



DB AG • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH  
Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden

DB AG  
DB Immobilien  
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht  
Tröndlinring 3  
04105 Leipzig  
www.deutschebahn.com

Sophie Lukasczyk  
Tel. 0341 968 8596  
Sophie.Lukasczyk@deutschebahn.com  
DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-LPZ-21-117909  
Zeichen: CR.R 042 SL

04.01.2022

## Stellungnahme zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

Strecke 6142 / Km 142,9 - 145,1 / Gemarkung Rohne Flur 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtsternungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Gegen den Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“ bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht Einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Dr. Levin Holle  
Berthold Huber  
Dr. Daniela Gerd tom Markotten  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta  
Ronald Pofalla  
Martin Seiler

**Unser Anliegen:**





und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei mit 110 kV - Bahnstromleitungen überspannten Anlagen ist die DB bei allen witterungsbedingten Ereignissen, z.B. Eisabfall von den Seilen der Hochspannungsleitung, von allen Forderungen freizustellen.

### **DB Netz AG**

Das Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) (siehe Anlage) sieht entsprechend Maßnahme Nr. 19 den zweigleisigen Ausbau der Strecke Cottbus - Görlitz für eine Geschwindigkeit von 160 km/h bzw. 200 km/h einschließlich der Elektrifizierung vor.

Für die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, dem zweigleisigen Ausbau und für die Elektrifizierung wird zusätzlicher Platzbedarf erforderlich.

Weiterhin sind Flächen für die Baudurchführung und Logistik erforderlich.

Deshalb bitten wir 50 m von der Gleisachse feldseitige, aus dem Bebauungsplan auszuschließen.

Es ist eine von der Bebauung (Photovoltaikanlage und deren ggf. vorgesehene Einfriedung) freizuhaltende Fläche in Richtung Gleisanlage vorzusehen. Diese erstreckt sich von den Eisenbahnbetriebsanlagen bis einschließlich des parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Weges.

Die Freihaltung des vorhandenen Weges ist aus Gründen des Brand- und Katastrophenschutzes notwendig (bahnparalleler Rettungsweg). Weiterhin ist der Weg für die Nutzung als Baustellenzufahrt vorgesehen.

Die Freihaltung der Flächen zwischen dem bahnparallelen Weg und der Gleisanlage dient außerdem dazu, die technische Anlagen der geplanten Photovoltaikanlage aus dem unmittelbaren Einflussbereich der künftigen Oberleitungsanlage (Rissbereich, Beeinflussungsspannungen) fern zu halten.

Eine Karte der mit o.g. eingezeichneten Fläche ist in Anhang beigelegt.

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, in welchem eine große Neigung zu Trockenheit und damit einhergehend erhöhte Brandgefahr besteht. Im Kontext der Nähe zueinander ist im Brandfall mit erhöhter Schwierigkeit der Löscharbeiten zu rechnen.

Nach unserem Dafürhalten sehen wir die Anordnung eines Feuerwehrrangriffsweges sowie Brandschutzstreifen zwischen Bahnanlage und Photovoltaikanlage auf Basis eines abgestimmten Brandschutzkonzeptes für zwingend erforderlich.

Die Zugänglichkeit zu den Bahnanlagen mit dem Transporter muss gegeben sein.

Bei Arbeiten im Bereich der Bahnanlagen sind die Gefahrenbereiche zu beachten und Mindestabstände einzuhalten sowie eine sichtbare Abgrenzung des Baubereiches zum Bahngelände aufzustellen. Grundsätzlich sind bezüglich der Sicherheitsmaßnahmen im Bereich von Anlagen der DB Netz AG die Vorgaben nach Richtlinie (Ril) 132.0118 zu beachten.



Es ist zu beachten, dass bei Arbeiten im Gefahrenbereich der Gleise und Oberleitungsanlagen ein zertifizierter Ansprechpartner für die Belange der Bahn gebunden wird.

Gegebenenfalls ist eine Vorortbegehung mit den Anlagenverantwortlichen der Fahrbahn sowie dem Baubetriebskoordinator (BBK) über die Bauausführung unter Einhaltung der Vorschriften der DB Netz AG durchzuführen.

Grundsätzlich ist die Beeinflussung des Zugverkehrs und der Bahnanlagen auszuschließen.

Sollte dies aufgrund der Arbeiten nicht möglich sein und werden somit Gleissperrungen erforderlich, sind die betrieblichen Auswirkungen unter Einhaltung der Anmeldefristen gemäß Ril 406 bei DB Netz AG, Region Südost, Baubetriebsmanagement in Leipzig und DB Netz AG, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden, BBK durch einen zertifizierten Ansprechpartner für die Belange der Bahn anzumelden.

Je nach Dauer und Umfang der Gleissperrungen sind baubetriebsplanpflichtige Anmeldefristen nach Ril 406 zu beachten, über eine Einordnung entscheidet das Baubetriebsmanagement in Leipzig. Die Arbeiten sind durch einen Bauüberwacher Bahn zu begleiten.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei Einsatz von Kränen im Bereich der Gleise der DB AG eine Krananweisung (Krananweisung für mobile und stationäre Baukrane an oder in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber der DB AG) durch einen zertifizierten Ansprechpartner für die Belange der Bahn aufzustellen und diese mindestens 10 Tage vor Aufstellung/Inbetriebnahme der Kräne durch die DB Netz AG gegenzuzeichnen ist. Dies gilt auch für den Einsatz von Mobilkränen und Betonpumpen.

Diese ist auch aufzustellen, sobald der Ausleger auch ohne Lasten über die Gleise schwenken kann.

Der Zugang zu Bahnanlagen ist während der Bauzeit jederzeit zu gewährleisten. Abweichungen sind mit den jeweiligen Ansprechpartnern abzustimmen.

Die Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG sind grundsätzlich zu beachten.

### **Kabel und Leitungen**

Im angefragten Bereich (siehe Ihre eingereichten Planunterlagen) befinden sich keine betriebsnotwendigen Fernmeldekabel und Tk- Anlagen der DB Netz AG.

Angaben zu Anlagen der Deutschen Bahn AG erfolgen nur auf Basis der vorhandenen Lagepläne.

Die Lage der Systeme können Sie den beigefügten Kabellageplänen entnehmen.

Die Eintragungen sind zur Maßentnahme nicht geeignet.

Im angefragten Bereich (siehe Ihre eingereichten Planunterlagen)) befinden sich keine bekannten Fernmeldekabel und Tk- Anlagen der Vodafone GmbH.

Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren.



4/4

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG

i. V.

i. A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeite-rinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++